

**Hinweis über die durchgeführte Generalversammlung der
FB Beteiligungen GmbH, FN 323228k,
vom 28.08.2021 in Linz**

Der Vorstand der Übernehmenden (Fabasoft AG, FN 98699x) hat auf die Einholung der Zustimmung der Hauptversammlung gemäß § 231 Abs 1 Z 2 AktG verzichtet.

Am 28.08.2021 fand, wie bereits Ende Juli 2021 bekannt gemacht, die Generalversammlung der Übertragenden (FB Beteiligungen GmbH, FN 323228k) statt.

Die Generalversammlung der Übertragenden hat am 28.08.2021 der Verschmelzung gemäß Art. I UmgrStG der FB Beteiligungen GmbH, FN 323228k, als übertragende Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2020 durch die Übertragung ihres Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten sowie unter Verzicht auf die Liquidation im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Fabasoft AG, FN 98699x, als übernehmende Gesellschaft unter Durchschleusung der Anteile an die Gesellschafterin der übertragenden Gesellschaft gemäß Verschmelzungsvertrag und Verschmelzungsbilanz zum 31.12.2020 zugestimmt.

Die Monatsfrist gemäß § 231 Abs. 3 AktG, hat sohin am 28.08.2021 begonnen und endet am 28.09.2021.

Aktionäre der übernehmenden Gesellschaft, deren Anteile zusammen fünf von Hundert des Grundkapitals dieser Gesellschaft erreichen, können die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen, in der über die Zustimmung zu der Verschmelzung beschlossen wird.